

Protokoll zur BUV am 13./14.5.22 in Vechta

Teilnehmer:innen - Siehe Anwesenheitsliste im Anhang (Anlage 0)

Freitag 13.5.22

1. Begrüßung und Regularia

Vorstellung aller, die zum ersten Mal dabei sind und der Gäste aus dem Bistum Münster

2. Berichte aus den Diözesen

Siehe Anlage 1

3. Begrüßung und Einführung von Frau Dr. Oehmen-Vieregge sowie erste Inhaltliche Arbeit am Thema "Geistlicher Missbrauch"

Regina Nagel stellt die Referentin vor und führt in die Thematik ein (Anlage 2)
- Anmerkung zur Folie 1: „Ich kenne Kolleg*innen...“ Bei den Pastoralreferent*innen war das Ergebnis ähnlich.

Frau Dr. Oehmen-Vieregge ist in der Beratungsstelle für Frauen der DBK tätig und arbeitet mit an einer Arbeitshilfe für Bischöfe zum Geistlichen Missbrauch
Sie sagt: Geistlicher Missbrauch ist stark bei Geistlichen Gemeinschaften und Ordensgemeinschaften im Blick, weniger in der territorialen Seelsorge

Frau Dr. Oehmen-Vieregge hält ein Impulsreferat anhand ihrer Powerpointpräsentation, Folien 1-5 (Anlage 3)
Danach folgt eine Kleingruppenarbeit zu folgenden Fragen (Folie 4)

Frage 1:

Welche Situationen in der territorialen Seelsorge würden Sie aus Ihrer Sicht als riskant, als Missbrauch fördernd einstufen?

Frage 2:

Was stufen Sie als grenzverletzend – übergriffig – distanzlos ein?

Zu den Ergebnisse siehe Foto-Dokumentation der Stichworte (Anlage 4)

Samstag, 14.5.2022

4. Vortrag von Frau Dr. Oehmen-Vieregge

Ergänzungen im Vortrag zu den einzelnen Folien (siehe Anlage 4):

Die Referentin stellt die Kirchenrechtliche Perspektive dar.
Das Kirchenrecht hat Schutzregeln, z. B. zur freien Wahl des Lebensstandes, zur Einhaltung des Beichtgeheimnisses.
Besonders das Wissen aus dem Beichtgeheimnis wird oft zum Machtmissbrauch instrumentalisiert.
Das Vorenthalten von Sakramenten ist als Amtspflichtverletzung strafbar. Allerdings sind sich die Kirchenrechtler uneinig darüber, wann tatsächlich eine Amtspflichtverletzung vorliegt.
Auch gelten bestimmte Zulassungskriterien laut CIC, z. B. Erstbeichte als Voraussetzung für die Erstkommunion.
Darüber hinaus eingeführte willkürliche Zulassungskriterien, z. B. Gottesdienstbesuche vor der Eheschließung, sind ungültig.
Zum Beichtgeheimnis: Ein Schutz wird durch die Trennung des Forum internum und Forum externum benutzt, z. B. der Personalverantwortliche eines Kindergartens sollte nicht gleichzeitig der seelsorgende Pfarrer sein.

Folie 5: Wie werden Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Täter*innen?
Manchmal werden sehr hohe Erwartungen an Geistliche Begleiter*innen gesetzt, mit denen es sehr klug umzugehen gilt.
Geistliche Gruppen/Gemeinschaften/charismatische Persönlichkeiten laufen Gefahr, einen immer enger werdenden Zirkel um sich herum aufzubauen.
Problematisch ist, wenn Seelsorger*innen eine solche Nähe aufbauen, dass sie beispielsweise zum (Allein-)Erben eingesetzt werden.
Narzisstisches Lechzen nach Anerkennung ist gefährlich.
Verletzung der Schweigepflicht: Bei Seelsorger*innen besteht in an dieser Stelle eine Rechtslücke, die zur Zeit aufzuarbeiten versucht wird.

Folie 7: Seelsorger*innen als (Mit)-Täter*innen und Mitwisser*innen:
Anmerkungen: Wie geht man mit Beichtpriestern um, die ihr Wissen instrumentalisieren? Durch das Beichtgeheimnis können auch sie sich schützen.
Für Menschen, die Missbrauch melden gibt es größere Hindernisse. Bei der Meldung von Verdächtigen läuft man Gefahr wegen Verleumdung angezeigt zu werden.
Allerdings gibt es seitens Roms eine Verlautbarung zum Schutz der Meldenden.

Folie 8:
Anmerkungen: Die Pflichten sind dem Kölner Gutachten entnommen.
Die Kirche ist verpflichtet, sexuellen Missbrauch, der noch nicht verjährt ist, polizeilich zu melden.
Dies wird mittlerweile in der Regel ernst genommen, weil die kirchlichen Behörden den Vorwurf abwenden wollen, Meldungen versäumt zu haben.
Die Kirche hat kein Disziplinarrecht. Dadurch werden Taten unterhalb des Strafrechtes, z. B. bei geistlichen Missbrauch, oft nicht sanktioniert.
Die evangelische Kirche dagegen hat ein Disziplinarrecht.
Beim Beichtgeheimnis gilt das Zeugnisverweigerungsrecht. Dabei geht es laut Meinung der Referentin um ein Privileg der Kirche in unserer Gesellschaft.

Wenn Betroffene ihren Fall melden, kommt oft eine starke emotionale Belastung auf sie zu, die zu wenig von Seiten der Bistümer aufgefangen wird. So wird durch unsensibles Verhalten zusätzliches Leid hervorgebracht. Zum Teil werden hohe Erwartungen von Opfern in Gespräche mit z. B. Bischöfen gesetzt, die oft enttäuscht werden.

Im kirchlichen Bereich ist es üblich, dass Täter in ihrer ehem. Pfarrei oder in einem bestimmten Feld nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dafür gibt es aber keine Kontrollinstanz.

Auch in anderen gesellschaftlichen Institutionen gibt es Missbrauch. Dies ist aber nicht vergleichbar, da die Kirche einen viel höheren moralischen und spirituellen Anspruch hat („Bei euch soll es anders sein.“).

Folie 10

Macht zu haben, ist auch positiv besetzt. Es kann eine gestalterische Kraft sein, im Sinne davon, andere zu ermächtigen (Empowerment)

Wichtig ist die Reflexion der eigenen Macht: Was ist mein Kirchen-, Gottes- und Menschenbild, die ich weitergebe. Wie ist meine eigene theologische Verortung? (Selbstkritische Pastoral)

Ist man bereit, sich beispielsweise über Fortbildungen zu qualifizieren?

Es gibt kein Qualitätsmanagement für Gemeindereferent*innen.

Die Referentin empfiehlt dem Verband an Standards zu arbeiten.

In weiterer Versammlung sollen die Ansätze der Bistümer gesammelt werden und davon ausgehend die Weiterarbeit im Verband geplant werden.

In verschiedenen Bistümern gibt es bereits Ansätze zu Qualitätsstandards, z. B. im Bistum Aachen existiert ein Kompetenzpapier.

Seelsorger*innen als Opfer: Es kann beispielsweise vorkommen, dass ein Vorgesetzter eine bestimmte Spiritualität einfordert.

Folie 11 (Selbstkritische Pastoral)

Anmerkungen: Rhetorik kann genau untersucht werden. Dadurch können Machtmissbrauch fördernde Strukturen aufgezeigt werden.

Darunter fällt die Überhöhung bestimmter Begriffe (Opfer, Selbsthingabe....)

Auch durch Lieder wird unter Umständen ein Missbrauch förderndes, sehr hierarchisches Kirchenbild vermittelt.

Umgang mit Heiligen: Es werden Eigenschaften ausgeklammert, die die Heiligen nicht als Opfer, usw. darstellen. Auch sog. Heilige können Täter und manipulierend gewesen sein.

Der Begriff „Autonom“ ist ein Reizwort. Es wird in offiziellen Texten eher von „mündige Christen“ gesprochen.

Weltenthobene Sprache: Die Vorsehung wird allem vorgeschoben, Menschen werden ihrer eigenen Verantwortung enthoben.

Das Denken im Schuld-Ergehens-Zusammenhang ist noch sehr verankert. Begleitung bedeutet den anderen zur Selbstermächtigung und in diesem Sinne zur spirituellen Menschwerdung zu begleiten.

In den 50-70er Jahren gab es Volksmissionen, die gedroht haben. Auch heute gibt es konservative Kreise, die sich in eine ähnliche Richtung bewegen.

Folie 12 (Kritische Reflexion des eigenen Handelns)

Es gilt die Eigenverantwortung der Begleiteten. Es kann auch vorkommen, dass jemand in einer Gemeinschaft/Sekte bleiben will, die der Begleitende als eng empfindet. Auch dies gilt es ggf. mit Unterstützung auszuhalten.

Umgang mit Manipulation: Geistlicher Missbrauch kann zunächst in kleinen Schritten aufgebaut werden. Oft führt das zu sexuellem Missbrauch.

Besonders verbreitet ist das bei Ordensfrauen, die aus diesem Grund gezwungen sind, den Orden zu verlassen („Wir brauchen ein Frauenhaus für Ordensfrauen.“)

Wie sieht es mit kollegialer Unterstützung aus, wenn wir merken, dass ein Kollege/eine Kollegin in eine spirituelle Manipulation gerät und Hilfe braucht?

Toxische Spiritualität (Doris Reisinger): Die Beziehung zum Glauben wird nachhaltig gestört, z. B. werden Betroffene durch den Anblick eines Kruzifixes retraumatisiert.

Ein Problem ist, dass kirchliche Ordnungen nicht immer kongruent sind mit pastoral klugem Handeln, z. B. die Sterbesakramente nicht zu verweigern, auch wenn jemand geschieden-wiederverheiratet ist.

Denkanstoß: Wie können wir uns kollegial den Rücken stärken und Wege erarbeiten, um den Mut zu entwickeln Fehlverhalten aufzuzeigen?

Auf Verbandsebene können wir überlegen, was wir einfordern können und dies immer wieder zu tun. Die Bischöfe handeln, wenn sie unter Druck gesetzt werden.

Fortsetzung: Das Thema „spiritueller Missbrauch“ wird mit einem konkreten Handlungsvorschlag seitens des Vorstandes am Nachmittag weitergeführt.

5. Berichte

5.1 Vorstandsbericht

- Der Vorstand hat sich seit der letzten Versammlung zweimal getroffen, im Januar digital und im März in Präsenz in Würzburg.
- Er hat einen Brief an Bischof Dr. Bätzing verfasst als Stellungnahme zur Nennung des Klarnamens von Karin Weißenfels durch Bischof Ackermann als Missbrauchsbeauftragter. Bischof Bätzing hat postwendend geantwortet. Er schreibt, dass Bischof Ackermann sich entschuldigt hat und er nicht mit uns

der gleichen Auffassung ist, dass Bischof Ackermann als Missbrauchsbeauftragter zurücktreten soll. Anmerkung: Mittlerweile hat Bischof Ackermann erklärt, dass er bei der nächsten Bischofskonferenz im Herbst sein Amt als Missbrauchsbeauftragter niederlegen wird und diese Aufgabe an eine mehrköpfige Kommission übergeben werden soll.

5.2 Kassenbericht von Doris Keutgen

5.2.1 Haushalt

Der Buchungsstand bis August 2021 war gebucht worden.

Als neue Kassiererin hat Doris Keutgen die Buchungen mit viel Aufwand aufgearbeitet.

Im Herbst wurden die Mitgliederbeiträge eingefordert, dazu hat Doris Keutgen zunächst von den Kassier*innen die genauen Mitgliederzahlen angefordert. Sie wird in Zukunft die Mitgliederbeiträge im 1. Halbjahr einziehen. Doris Keutgen hat die Fördermitglieder angeschrieben mit der Bitte ein aktuelles Formular für den Bankeinzug auszufüllen. Es gibt ca. 30 Fördermitglieder laut Homepage. Nach Bereinigung werden voraussichtlich ca. 15 Mitglieder übrigbleiben.

Alena Becker (Bistum Trier) und Anita Nohner (Bistum Trier) haben die Kassenprüfung vorgenommen.

Es ist derzeit noch unklar, wieviel die Präsenztagungen kosten, da die letzte 2019 stattfand.

Der Nachtragshaushalt ist im Anhang beigelegt, dieser ist so dargestellt, dass er ausgeglichen ist.

Unklar ist noch, wieviel Überschuss wir als gemeinnützig mittragen dürfen.

Ein Nachtragshaushalt muss beschlossen werden, wenn höhere als erwartete Ausgaben aus den Rücklagen ausgeglichen werden müssen.

5.2.2. Steuererklärung

- Wir müssen alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben.

Antrag:

Die Kassenwärtin beantragt:

Die Bundesversammlung möge beschließen

Für die Steuererklärung soll künftig Möglichkeit bestehen, diese mit einer/m Steuerfachperson gemeinsam zu erstellen bzw. sie/ihn damit zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorschlag von Julian Renner: Im Verband Rottenburg-Stuttgart gibt es eine ehem. Steuerfachangestellte, die er als Beraterin ansprechen wird.

Doris empfiehlt, ggf. nach ihrer Amtszeit die Kassenführung ebenfalls in professionelle Hände zu geben, sollte sie nicht selbst weitermachen und sich auch sonst niemand mit Fachkenntnissen finden.

5.2.3 Unfallversicherung

Es gibt eine Unfallversicherung für die Vorstandsmitglieder. Dies wurde mit der Versicherung geklärt.

5.2.4 Bericht der Kassenprüferinnen Alena Becker und Anita Nohner (Anlage 5)

Sie sprechen ein großes Lob an Doris für ihre sorgfältige Arbeit aus.

Beanstandet werden zwei fehlende Belege, die aus der Periode vor Doris Amtszeit kommen.

Die Entlastung des Vorstandes wird mit sieben Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Belege für 2020 liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Hoffnung besteht, dass der entsprechende Ordner bei Martin Binsack steht. Er wird für die anstehende Steuererklärung dringend benötigt. Hubertus Lürbke versucht zur Zeit alles, um mit Martin Kontakt aufzunehmen.

Die Vorsitzenden werden Martin bitten, sein Amt als Beisitzender niederzulegen. Dies ist aber unabhängig von den fehlenden Belegen.

5.2.5 Rückfragen

1. Sind die fehlenden Beiträge eingegangen?

Außer des Beitrages aus Trier sind 2019 die Beiträge eingegangen. Aus Regensburg, der erst in 2019 aufgenommen wurde, ist gemäß Satzung in dem entsprechenden Jahr noch kein Beitrag eingezogen worden.

2. Wurden die erhöhten Beiträge für 2020 weitergegeben?

Da uns keine Belege aus dem Jahr vorliegen, ist das nicht mit Sicherheit zu sagen. Die eingegangenen Beiträge sind allerdings höher, daher kann darauf geschlossen werden, dass die Erhöhung weitergegeben wurde.

Die Delegierten werden gebeten, die Kassenwarte ihrer Diözesanverbände anzusprechen, damit sie den eigenen Zahlungsbeleg aus 2020 noch einmal Doris zuschicken.

5.2.6 Minderzahler

Die genaue Definition steht auf der Homepage.

Es gibt in einigen Bistümern allerdings davon abweichende Definitionen. Daher soll den Kassieren noch einmal mitgeteilt werden, wer für den Bundesverband als Minderzahler zählt.

Nachtragshaushalt 2022

(Anlage 6)

Durch die digitalen Versammlungen wurde 2021 weniger ausgegeben als eingenommen.

Dem Nachtragshaushalt wird einstimmig zugestimmt.

5. 3 Berichte aus den Außenvertretungen

5.3.1 Tagung der KBF (Katholische Bibelförderung)

Regina Nagel

Das Thema war: „Theologie der dreckigen Hände“ - Referent: Wolfgang Beck

Bericht von Regina zur Hybridtagung des ZDK im November.

Dort haben Wahlen stattgefunden.

Michaela Labudda hat sich zur Wahl in den Hauptausschuss gestellt, wurde aber nicht gewählt. Ein Grund, weshalb es nicht geklappt hat, war die „Männerquote“.

5.3.2 Tagung des Ständigen Rates der Diakone mit Studientag

Hubertus Lürbke

Thema des Studientages war die Sakramentalität des Diakonats.

Hubertus kennt viele Teilnehmer und hat einen guten Austausch mit ihnen.

5.3.3 Synodaler Weg

Sarah Henschke und Marie-Simone Scholz

Die letzte VV hat im Februar in Frankfurt stattgefunden.

Zwei Texte wurden in zweiter Lesung abgestimmt. Alle anderen Texte wurden in erster Lesung abgestimmt, bzw. kommen bei der nächsten VV in der ersten Lesung herein.

Sehr viel ist also noch in Bewegung.

Persönlicher Eindruck: Kurz vor der VV war die Kampagne #OutinChurch gestartet.

Das hat viele Bischöfe zum Nachdenken gebracht. Die persönlichen Kontakte mit Betroffenen durch den SW bieten große Möglichkeiten. Wunsch: Wir bleiben an dem Thema LGBTQ dran und stärken unser Bewusstsein dazu.

Jedes Forum darf fünf Handlungstexte einreichen. Dadurch musste beispielsweise im Forum IV eine starke Priorisierung vorgenommen werden. Unter anderem wird ein Text zur Änderung der Grundordnung aufgenommen.

Viele Bistümer haben schon Absichtserklärungen dazu herausgegeben, daher besteht Hoffnung, dass dieser Text angenommen wird.

Der 5. Text ist „Geschlechtliche Vielfalt“, es wird dazu (auf freiwilliger Basis) ein professionelles Hearing aller Synodalen geben, darüber hinaus erhalten die Bischöfe ein weiteres Hearing.

Es wurde Bewusstsein für Sprache geschaffen: die Notwendigkeit zu Gendern, die Nutzung von Neopronomen in Hinblick auf nichtbinären Personen.

6. Vorschlag zur Weiterarbeit am Thema Missbrauch (Anlage 7)

Regina Nagel

6.1 Umfrage

Durch die Umfrage wird deutlich werden, in welchen Bereichen Kolleg*innen Machtmissbrauch erleben. Es besteht auch die Möglichkeit Kurztexzte zu Erfahrungen zu schreiben. (Anmerkung: Die Einladung und Erinnerung sind mittlerweile herausgegangen. Die Umfrage ist noch bis zum 15. Juli geöffnet.) Veröffentlichung

von Ergebnissen wird ausschließlich anonymisiert stattfinden.

In die Erstellung der Umfrage wurden Herausgeberinnen von "Erzählen als Widerstand" einbezogen. Es gab auch bereits im Vorstand und mit weiteren Einzelpersonen einen Probelauf der Umfrage.

6.2 Buchprojekt

Unter der Einführung ins Thema wird unser Beruf vorgestellt: Professionelles Arbeiten in einem klerikalen System, das Laien als Profis nicht vorsieht.

Für die Erfahrungsberichte braucht es den Direktkontakt: Bitte an die Delegierten, zu schauen, welche ihnen bekannte Personen dafür in Frage kommen. *(Anmerkung von Regina am 10.7.22: Hat sich erledigt, da sich ausreichend Personen gemeldet haben, die bereit sind, einen Bericht zu schreiben und zur Verfügung zu stellen.)*

Zu den Ergebnissen der Umfrage und den Erfahrungsberichten wird es Reflexionen aus unterschiedlichen Fachbereichen geben, u. a. von Frau Dr. Oehmen-Vieregge, Herausgeber*innen sind der Verband, namentlich Regina und Hubertus, Frau Dr. Oehmen-Vieregge wird ebenfalls Herausgeberin sein und ihre wissenschaftliche Perspektive einbringen.

Das Projekt muss vorfinanziert werden.

Vorschlag: Wir können einige Exemplare zum Preis von 13 € vorher abnehmen, Im Herbst tragen wir zusammen, wieviele Exemplare abgenommen werden können. Auch von den Diözesanverbänden können Exemplare angenommen werden.

Susanne wird die Umfrage ebenfalls bei den Pastoralreferent*innen streuen. Es bleibt aber das Projekt des Bundesverbandes der GRs.

Rückmeldung aus der Runde der Delegierten: Die Kombination im Buch aus Berichten und wissenschaftlichen Reflexionen ist attraktiv.

Die Einladung zum Interview zu Erfahrungen mit Machtmissbrauch findet sich in der Umfrage. Die Einladung zur Umfrage wird vom Vorstand versandt und soll von den Delegierten und den Diözesanverbänden möglichst breit gestreut werden. Es ist keine wissenschaftliche Studie, sondern eine Erfahrungsumfrage.

In der Herbstvollversammlung wird es einen Bericht zu den Ergebnissen geben. Die Öffentlichkeit wird erst später durch das Buch informiert werden.

Die Delegierten erhalten zeitnah den Link zur Umfrage. Nach Versand gibt es vier Wochen Zeit für die Rückmeldung. *(Regina am 10.7.: Die Freischaltung wurde bis 15.7. verlängert)*

Zielgruppe: Ungeweihte Pastorale Mitarbeiter*innen.

Münster: Es wird gebeten GR anzukreuzen.

Es ist davon auszugehen, dass Ergebnisse der Umfrage und Veröffentlichung des Buchprojekts Anregungen für die Arbeit des Bundesverbands zur Folge haben wird. U.a. könnte es sinnvoll sein, Qualitätstandards für unseren Beruf bzw. pastorale Berufe zu erarbeiten.

Dem Antrag zur Durchführung des Projekts "Umfrage und Buch" wird einstimmig angenommen.

6. Katholikentagsstand

Julian Renner

Es gibt einen gemeinsamen Stand mit den Pastoralreferent*innen an zentraler Stelle. Schwerpunkt der Pastoralreferent*innen: Laienpredigten

Zu jeder Stunde soll es eine Kurzpredigt bei der Preaching corner geben. Es sind noch Lücken. Es gibt einen Terminplan, den Julian zur Verfügung stellen kann.

Gemeindereferent*innen:

Mit Bauchläden werden Süßigkeiten mit Fragen verteilt. Darüber wird versucht mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen.

Es wird am Freitag um 16 Uhr am Stand eine Begegnungszeit mit Beköstigung für GRs geben.

In Kerpen hat Dagmar Bilstein ein großes Pfarrhaus, das ggf. als Materiallager zur Verfügung gestellt werden kann.

Am Stand werden Statements unserer Mitglieder vom Synodalen Weg gezeigt.

8. Anträge

8.1. Antrag zur Änderung des Namens des Bundesverbandes

Der Vorstand des Bundesverband der GemeindereferentInnen Deutschlands e.V. beantragt:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Um dem Bewusstsein um eine größere geschlechtliche Vielfalt Rechnung zu tragen ändert der Bundesverband seinen Namen in Bundesverband der Gemeindereferent*innen Deutschlands e.V. .

Angenommen mit zwei Enthaltungen

Ergänzung: Die Pastoralreferent*innen nutzen ebenfalls das Gendersternchen
- Das Logo muss ebenfalls abgeändert werden. Es sollte professionell überarbeitet werden.

Ggf. muss im November über ein neues Logo abgestimmt werden.

Die Schriftart soll ebenfalls vereinheitlicht werden

8.2. Erhöhung der Fahrtkostenpauschale

Der Bundesverband möge beschließen, dass die Fahrtkostenpauschale für zurückgelegte Wege in der Sache des Bundesverbandes von bislang 25ct/ km auf 35ct/km erhöht wird.

Begründung: -Die Kraftstoffpreise sind deutlich angestiegen. Die Kosten für Verbrauch und Verschleiß werden ansonsten nicht mehr annähernd gedeckt.

Das Bemühen soll jedoch darin bestehen, mit dem Zug anzureisen. Es sollten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden. Aus Datenschutzgründen sind diejenigen, die mit dem Auto fahren, aufgefordert, ihre Bereitschaft zur Mitnahme anderer anmelden.

Angenommen mit zwei Enthaltungen

8.3. Antrag zur Verlegung der Herbstbundesversammlung in den digitalen Raum

Der Vorstand des Bundesverband der Gemeindereferentinnen Deutschlands e.V. beantragt:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Bezugnehmend auf die Ergebnisse des AK Zukunft, wird die Herbstbundesversammlung grundsätzlich in den digitalen Raum verlegt, beginnend mit der Versammlung im November 2022.

Angenommen mit vier Enthaltungen

Ergänzung: Durch die Einsparung würden finanzielle Mittel für technisches Equipment zu Verfügung stehen.

Es wird von der Versammlung der Wunsch nach Hybrid-Veranstaltungen geäußert. Im November diskutieren wir über die Möglichkeit der Hybrid-Veranstaltung.

8. 4 Siehe außerdem Antrag zur Steuererklärung (5.2.2)

9. Vernetzung

Im November wird voraussichtlich Tobias Sauer als Profi zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien zugeschaltet.

Seitens der Diözesanverbände können Berichte für Instagram und FB an Sarah und Marie-Simone geschickt werden. Die Profile können auch kurzfristig freigeschaltet werden.

10. Magazin als pdf

Zur Zeit gibt es ca. 200 Abnehmer der pdf-Ausgabe. Dazu kommen 1900 Exemplare als Druckversion.

Durch die Papierversion gibt es eine höhere Öffentlichkeitswirksamkeit. Es wird der

Wunsch geäußert, die pdf-Variante verstärkt zu bewerben. Regina spricht sich dagegen aus. Dem Wunsch nach pdf wurde und wird weiterhin entsprochen, die Papierversion hat aber auch Vorteile, u.a. in gewissen Kreisen eine höhere Öffentlichkeitswirksamkeit.

Außerdem ist keine relevante Kostensenkung zu erwarten, wenn die pdf-Auflage erhöht und die Druckauflage reduziert wird. Bei einer kleinen Auflage sind die Druckkosten höher.

11. Infos der Teilnehmenden

Hinweis zu Anträgen

Anträge müssen zwei Wochen vor der Tagung den Delegierten vorliegen

Bitte der Schriftführerin: Bei E-Mails sollte jeweils richtigen Betreff verwenden und gegebenenfalls getrennte E-Mails geschickt werden.

Rückfrage zur Unfallversicherung (siehe auch 5.2.3)

Über den Bundesverband können aus finanziellen Gründen nicht alle versichert werden.

Projekt in Regensburg

Es gibt einen Kalender als gemeinsames Projekt der GRs und PRs in Regensburg

Hinweis zur Veranstaltung

Es wird von mehreren die Bitte vorgebracht, mehr Zeit für Diskussionen einzuplanen.

Gleichzeitig gibt es viele positive Rückmeldungen zur Versammlung.

Für das Protokoll

Marion Bexten